

Merkblatt zum Probeunterricht

1. Voraussetzungen der Teilnahme:

- 1.1 Der Schüler darf am 30. Juni des Anmeldejahres höchstens 12 Jahre alt sein.
- 1.2 Der Schüler muss mindestens den Besuch der Jahrgangsstufe 4 nachweisen.
- 1.3 Schüler, für die aus besonderen Gründen keine Eignungsfeststellung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Grundschule vorliegt, müssen am Probeunterricht teilnehmen, gleich welche Noten vorliegen.
- 1.4 Für Schüler aus Österreich gilt: Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe nur mit Probeunterricht.
- 1.5 Wenn ein Schüler wegen einer Erkrankung nicht am Probeunterricht teilnimmt, kann er nur dann einen Nachtermin erhalten, wenn die Krankheit durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen wird. Dieses Attest muss in der Regel während der Prüfungstage ausgestellt werden. Das Gymnasium soll unverzüglich informiert werden.
- 1.6. Wer bereits ohne Erfolg am Probeunterricht für die Realschule teilgenommen hat, kann nicht am Probeunterricht des Gymnasiums teilnehmen. Wer den Probeunterricht am Gymnasium nicht besteht, kann an der Realschule ggf. ohne oder mit Probeunterricht aufgenommen werden (siehe Rückseite).

2. Zeitpunkt:

Der Probeunterricht findet in diesem Schuljahr am

Dienstag 19. Mai, Mittwoch 20. Mai und Donnerstag 21. Mai 2026

am Gymnasium Pfarrkirchen, Arnstorfer Str. 9, statt. Er beginnt jeweils um 08.00 Uhr und dauert bis ca. 11.00 Uhr. Die genauen Zeiten des jeweiligen Endes werden am 19. Mai 2026 vor Beginn des Probeunterrichts bekannt gegeben. Sie werden gebeten, sich mit Ihrem Kind **in der Eingangshalle vor der Bibliothek (Zugang über Pausenhof)** einzufinden. Schreibsachen bitte mitbringen.

3. Durchführung:

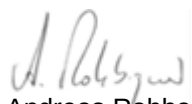
- 3.1 An den ersten beiden Tagen finden in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungsabfragen im Wechsel statt. Dabei geht den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben jeweils ein Unterrichtsgespräch voraus. Musteraufgaben und Neuerungen aufgrund des Lehrplans PLUS können Sie unter folgendem Link finden:

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/>

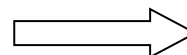
- 3.2 Am dritten Tag wird im Rahmen eines Unterrichtsgesprächs in beiden Fächern mündlich geprüft.
- 3.3 Für die Bildung der Gesamtnote im Fach Deutsch und im Fach Mathematik zählt die Leistung im schriftlichen Teil jeweils doppelt.

4. Ergebnis des Probeunterrichts:

- 4.1 Die Aufnahme ans Gymnasium kann erfolgen, wenn der Schüler im Probeunterricht in dem einen Fach mindestens die Gesamtnote 3 und in dem anderen Fach mindestens die Gesamtnote 4 erreicht hat. Schüler, die in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben, werden aufgenommen, wenn deren Erziehungsberechtigte dies beantragen. In diesem Fall findet zunächst ein Beratungsgespräch mit den Eltern statt.
- 4.2 Die Entscheidung über die Aufnahme wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Die erfolglose Teilnahme wird auf dem Übertrittszeugnis der Grundschule vermerkt, die von der getroffenen Entscheidung schriftlich unterrichtet wird.
Werden die Schüler nicht aufgenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittszeugnis zurück.



Andreas Rohbogner
Schulleiter



Pfarrkirchen, 26.02.2026

Probeunterricht am Gymnasium

- Deutsch
- Mathematik

Endnoten im Probeunterricht:

